



HAUSORDNUNG

Das Zusammenleben und Zusammenarbeiten von mehreren hundert Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist nur reibungslos und ohne größere Konflikte möglich, wenn sich alle an bestimmte Regeln halten und mit Toleranz und Rücksicht den Partnern begegnen.

Jede Lehrkraft, der Hausverwalter und die Schulsekretärin sind weisungsbefugt. Dies gilt auch für alle den Aufsichten zugeordneten Hilfskräfte der SV.

Durch ihre Unterschriften haben

die **Schülerschaft**, vertreten durch den SV-Vorstand
die **Schulleitung**, vertreten durch den Schulleiter
das **Lehrerkollegium**, vertreten durch die Vertrauenslehrer, die Mitglieder des Schulausschusses und den Personalrat sowie
die **Elternschaft**, vertreten durch die Mitglieder des Schulelternbeirates

diese für alle am Schulleben Beteiligten **verbindliche** Hausordnung beschlossen und verabschiedet. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

1. ALLGEMEINES

1.1 Unterrichtszeiten

1. Unterrichtsstunde 8.05 – 8.50 Uhr
2. Unterrichtsstunde 8.50 – 9.35 Uhr

P A U S E

3. Unterrichtsstunde 9.55 – 10.40 Uhr
4. Unterrichtsstunde 10.40 – 11.25 Uhr

P A U S E

5. Unterrichtsstunde 11.40 – 12.25 Uhr
6. Unterrichtsstunde 12.25 – 13.10 Uhr

1.2 Die Lehrer dehnen den Unterricht nicht mehr als unbedingt notwendig über das Klingelzeichen aus. Ein Recht der Schüler, das Unterrichtsende zu erzwingen, besteht nicht.

1.3 Die **Nutzung der technischen Kommunikationsmittel** ist vor und nach dem Unterricht im Außenbereich erlaubt. Zu diesen zählen Handy, Tablet-PC, Laptop und andere technische Geräte dieser Art. Im Gebäude ist die Verwendung des Handys nicht erlaubt; zusätzlich muss dieses dort in den Flugmodus eingestellt oder abgeschaltet werden. In den Pausen ist die Verwendung des Handys ab Klassenstufe 7 gestattet. Grundsätzlich ist die Nutzung der technischen Kommunikationsmittel auf ausdrückliche Anordnung einer Lehrkraft immer möglich. Es besteht ein generelles Verbot von Ton-, Foto- und Videoaufnahmen auf dem Schulgelände, außer mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft. Mitschnitte/Fotos u.ä. müssen auf Anweisung der Lehrkraft unmittelbar gelöscht werden. Es dürfen keine jugendgefährdenden oder diskriminierenden Inhalte dürfen geladen, versendet oder verbreitet werden. In diesem Fall werden die betroffenen Handys eingezogen und der Polizei übergeben. Es darf nicht Musik über mitgebrachte Aktivboxen/Lautsprecher gehört werden. Beim ersten Zuwiderhandeln muss das Handy abgegeben werden und am Ende des Schultages im Sekretariat abgeholt werden. Ab dem zweiten Verstoß müssen die Eltern das Handy in der Schule abholen.

1.4. Änderungen der Wohnanschrift und der Telefonnummer müssen **umgehend** im Sekretariat gemeldet werden.

1.5 Krankmeldungen müssen spätestens am 3. Werktag der Erkrankung schriftlich vorliegen, sofern mit dem Klassenleiter nichts anderes vereinbart wurde.

1.6 Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien werden in der Regel nicht gewährt.

1.7 Ab 7.00 Uhr ist die **Pausenhalle** für Fahrschüler/innen geöffnet. Die Aufsicht beginnt 7.50 Uhr.

1.8 Schüler, deren Unterricht später beginnt, werden gebeten, nicht früher als nötig in die Schule zu kommen. Schüler, die früher anwesend sind, verhalten sich rücksichtsvoll.

1.9 Dies gilt auch für Schüler, die sich nach dem Vormittagsunterricht in der Pausenhalle aufhalten



1.10 Für Wertgegenstände wie z. B. Geld, Uhren, Handys usw. wird bei Verlust oder Diebstahl **keine Haftung** übernommen.

2. Verhalten in der Schule

2.1 Der Unterricht beginnt **pünktlich** um 8.05 Uhr. Schülerinnen und Schüler, die häufig ohne ausreichende Entschuldigung – auch nach der Pause - zu spät kommen, müssen die versäumte Zeit außerhalb der Schulzeit nacharbeiten. Pünktlichkeit ist eine wichtige Arbeitstugend. Wer regelmäßig pünktlich zum Unterricht kommt, dokumentiert seine positive Einstellung zur Schule und zum Lernen.

2.2 Die **Pausen** dienen Schülern und Lehrern gleichermaßen als Erholung.

2.3 Während der **Pausenzeiten** muss das Gebäude aus versicherungsrechtlichen Gründen **verlassen** werden. Finden witterungsbedingt „**Regen- oder Kältepausen**“ statt, dürfen sich die Schüler in der Eingangshalle aufhalten. Regen- und Kältepausen werden in der Regel angekündigt. Kältepausen sind erst unter einer Temperatur von -5° Celsius möglich.

2.4 Jeder Schüler ist zu **Sauberkeit und Ordnung und Erhalt** der schulischen Einrichtung verpflichtet. Ebenso sind Schüler und Lehrer verpflichtet, Schulgebäude und Schulgelände in sauberem Zustand zurückzulassen. Um dies zu gewährleisten, sind **Kaugummi kauen** und das Mitführen **nicht verschließbarer Getränkebehältnisse** in Unterrichtsräumen und Fluren verboten. Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Sauberkeit in den Toiletten zu legen. **Toilettenvandalismus** kann nicht geduldet werden, da hierdurch die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler gefährdet wird. In regelmäßigem Abstand übernehmen die Klassen für eine Woche einen Hof- und Eingangshallendienst für etwa 10 Minuten nach Beendigung der 2. Pause.

2.5 Der **Aufenthalt in der Eingangshalle** bedarf eines besonders verantwortungsbewussten Verhaltens, um Verletzungsgefahren vorzubeugen. Deshalb ist aus Gründen der Sicherheit das „Rennen“ im Gebäude untersagt.

2.6 Der Schüler darf während der Pausen und in eventuellen Freistunden das Schulgelände nur mit Erlaubnis verlassen. Hält er sich nicht an diese Anordnung, erlischt auch sein Versicherungsschutz.

2.7 Gemäß Schulordnung ist das **Rauchen** sowie der Genuss und das Mitbringen von **Alkohol und sonstigen Drogen** aus gesundheitlichen und erzieherischen Gründen untersagt.

2.8 Das Mitführen von **Waffen** und von Gegenständen, die als Waffen eingesetzt werden können, ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Wer im Besitz von Waffen angetroffen wird muss mit einer Anzeige und einer Schulverweisung rechnen.

2.9 Schäden und Verunreinigungen am Schuleigentum sind einem Lehrer oder dem Hausverwalter zu melden. Bei mutwillig oder grob fahrlässig verursachten Schäden sind der Schüler oder/und sein gesetzlicher Vertreter schadensersatzpflichtig.

2.10 Moped- und Motorradfahrer stellen ihr Fahrzeug auf den durch die Schulleitung zugewiesenen Platz.

2.11 Die Höflichkeit im Umgang miteinander ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, weil sie das Leben nicht nur in der Schule, sondern auch außerhalb, erheblich verbessert. **Grüßen, „Bitte und Danke“** gehören ebenso dazu **wie der Respekt vor Lehrer/innen und Mitschülern/innen**.

2.12 Die Kleidung der Schülerinnen und Schüler muss der Würde der Schule angemessen sein. Ein Bewusstsein für angemessene Kleidung erlernt zu haben, ist wichtig für die Zeit in der Schule, vor allem aber auch für die Arbeitswelt nach der Schulzeit.

Sollte diese Hausordnung den Eindruck erwecken, es handle sich lediglich um ein Instrument zur Reglementierung der Schüler, so ist dieser Eindruck falsch. Vielmehr ist sie ein konstruktiver Bestandteil einer schulischen Erziehungsarbeit, die es unseren Schülern ermöglichen soll, sich nicht nur im Lern- und Leistungsbereich, sondern ebenso in allen anderen schulischen und außerschulischen Abläufen und Zusammenhängen reibungslos integrieren zu können.